



Das Lebensministerium



Ysop

Hyssopus officinalis L.
Anbauverfahren

Botanik:

- Ysop gehört zur Familie der Lippenblütler (*Lamiaceae*).
- Der ausdauernde Halbstrauch wird 60 bis 100 cm groß.
- Die Stängel sind aufrecht, verholzt und vierkantig.
- Die Blätter sind lanzettlich, stiellos oder kurzgestielt, mittelgrün, fast glänzend und mit tiefliegenden Öldrüsen besetzt.
- In traubenähnlichen Blütenständen sitzen meist violettblaue, selten rosa oder weiße Blüten, die Blütezeit erstreckt sich von Juni bis September.
- Die Früchte (Nüsschen) sind länglich und dunkelbraun; wenn sie nass werden, verschleimen sie.
- Das Tausendkorngewicht beträgt 1 g.
- Ysop ist eine gute Bienenweide und eine schöne Zierpflanze.

Standort:

- günstig sind trockene, kalkhaltige, sonnige Standorte
- auch nährstoffärmere Böden eignen sich

Fruchtfolge:

- Eine Anbaupause zu allen Lippenblütlern von 4 bis 5 Jahren ist einzuhalten.
- An die Vorfrucht werden keine besonderen Ansprüche gestellt.

Pflanz- bzw. Saatbettbereitung:

- Schaffung eines ebenen, an der Oberfläche feinkrümeligen Saat- bzw. Pflanzbettes

Aussaat:

- Eine Direktsaat ist bei feuchtwarmem Wetter erfolgversprechend.
- Die sehr flache Aussaat geschieht Ende April/Anfang Mai bei einem Reihenabstand von 30 cm.
- Die Aussaatmenge beträgt 3-4 kg/ha.
- Praxisüblich ist die Vorkultur und spätere Pflanzung von Jungpflanzen. Hierzu wird Anfang März in Anzuchtplatten ausgesät.
- Die Pflanzung erfolgt Mitte Mai im Abstand von 50 x 35 cm.

Sorten:

- Es gibt einige wenige Sorten. Dazu gehören „Blankyt“, „Blaublühender“, welche dunkelviolettblühen und „Florarot“, Blütenfarbe dunkelrosa.

Düngung:

- Vor Anlage der Kultur ist eine Stallmistgabe sowie eine Grunddüngung von 60 kg P₂O₅ und 80 kg K₂O/ha angebracht.

- Im Ansaatjahr werden 50 kg N/ha, ab dem zweiten Standjahr 80 kg N/ha in zwei Gaben verabreicht.

Unkrautbekämpfung/mechanische Pflege:

- Die langsame Jugendentwicklung erfordert eine gründliche Unkrautbekämpfung mittels Maschinen- oder Handhacke.
- Für den Einsatz von Herbiziden ist der aktuelle Zulassungsstand zu beachten.

Krankheiten und Schädlinge:

- An Krankheiten wurden der Rostpilz (*Puccinia glechomae*) und Echter Mehltau (*Erysiphe polyphaga*) beobachtet.
- Schädlingsbefall durch Larven von *Arima marginata* und *Chrysomela menthastri* (Minzenblattkäfer), Nematoden und Zikaden ist möglich.
- Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist der aktuelle Zulassungsstand zu beachten.

Ernte:

- Das blühende Kraut wird kurz vor der Vollblüte oberhalb der verholzten Stängel geschnitten.
- Im ersten Jahr ist eine, im zweiten Jahr zwei Ernten zwischen Juni und September möglich.

Aufbereitung:

- Der Ernte schließt sich die sofortige Trocknung bei 40 - 45 °C an.
- Zur Gewinnung reiner Blattware werden die Stängel entfernt.
- Das Blatt-Stängel-Verhältnis beträgt 1 : 2 .

Ertrag:

- Im ersten Jahr werden 15 - 20, im zweiten Jahr 30 - 40 dt/ha trockenes Kraut geerntet.
- Die reinen Blatterträge liegen etwa um die Hälfte niedriger.
- Bei Gewinnung des ätherischen Öles beträgt der Ertrag 15 bis 40 kg ätherisches Öl/ha.

Qualitätsanforderungen:

- Gehalte von 0,3 - 1 ml ätherisches Öl/100 g Droge werden angestrebt.
- Wichtige Einzelkomponenten sind Pinocamphon, Isopinocamphon, α - und β -Pinen.
- Weiter enthalten sind Bitterstoffe (Diosmin), Gerbstoffe, Hyssopin (ein Farbstoff) und Harze.

Verwendung:

- Ysop wird in der Volksmedizin bei Husten, Asthma und Bronchitis und zur Schweißminderung eingesetzt.
- Gewürz für Essig, Saucen, Suppen, Braten usw.
- In der Parfüm- und Likörindustrie findet Ysop ebenfalls Verwendung.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden
WWW.LANDWIRTSCHAFT.SACHSEN.DE/LFL

Internet:**Redaktion:**

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Pflanzliche Erzeugung
Steffi Mänicke, Annegret Köhler, Dr. Michael Grunert
Gustav-Kühn-Str. 8, 04159 Leipzig
Telefon: 0341 / 9174 - 0, Telefax: -111
E-Mail: michael.grunert@leipzig.lfl.smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redakt.schluss:

Juni 2006, 2. Auflage

Fotos:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Bestelladresse:

siehe Redaktion

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.